



Ausschreibung: Kurzzeitstipendien für ukrainische Studierende/Promovierende der Ludwig-Maximilians-Universität München

Stipendien der Ludwig-Maximilians-Universität München
aus Mitteln des Bayerischen Staates

Die Förderung beträgt max. 650,-€ monatlich für die Dauer von max. 3 Monaten.

Bewerbungsberechtigt sind:

Zum Zeitpunkt der Bewerbung immatrikulierte Vollzeitstudierende/Promovierende (keine Studienkollegiaten, keine Austauschstudenten, keine Programmstudenten), die

- a. im *Sommersemester 2022* eingeschrieben sind (Bachelor, Master-Studierende Staatsexamen, Lehramt, Promotion oder Diplom) und an der LMU mit überdurchschnittlichem Erfolg studieren.
- b. die ihr Abitur nicht in der Bundesrepublik Deutschland oder einer Deutschen Schule im Ausland (keine Bildungsinländer/ kein Zweitstudium) erworben haben.
- c. keinen Anspruch auf gesetzliche oder sonstige finanzielle Förderungen haben, z. B. BAföG;
- d. nachweisen können, dass sie finanziell bedürftig sind
(Grundlage der Bemessung ist der BAföG-Höchstsatz von derzeit 861,- €. In Einzelfällen kann die Bemessungsgrundlage überschritten werden.)
- e. noch keine 30 Monate gefördert wurden bzw. drei Jahresstipendien (gleich welcher Organisation) erhalten haben.

Bewerbungsunterlagen:

1. Ein ausführlicher Lebenslauf mit Foto;
2. Motivationsschreiben;
3. Ein vollständig ausgefüllter Sozialerhebungsbogen
(Erklärung zur finanziellen Bedürftigkeit);
4. Ein Gutachten neuesten Datums von einem Dozierenden über die wissenschaftliche Befähigung und die Studienleistungen, die im *Wintersemester 2021/22*, *Sommersemester 2021* erbracht wurden.

Das Gutachten muss von Dozierenden der LMU ausgestellt bzw. gezeichnet werden.

Das ausgefüllte Gutachterformular muss von den Dozierenden ausschließlich per E-Mail an Frau Botheroyd-Hobohm (Gutachten.International@lmu.de) mit dem Betreff „Gutachten“ bis zum 30.09.2022 gesendet werden.

Bitte beachten Sie: Das International Office (Frau Botheroyd-Hobohm) kann leider keine Auskunft über den Eingang der Gutachten erteilen. Bitte setzen Sie sich diesbezüglich mit Ihren Gutachtern in Verbindung.

5. Sämtliche Leistungsnachweise (z. B. LSF-Kontoauszug und/oder Kursscheine), Kopien von Zwischenprüfungszeugnis, Vordiplom und ähnlichen Nachweisen sowie Bachelor-Zeugnis (*falls schon vorhanden*);
6. Immatrikulationsbescheinigung für das laufende Semester;
7. Kopien von Pass und Aufenthaltsgenehmigung;
8. Heiratsurkunde, falls verheiratet und Nachweis der finanziellen Bedürftigkeit der Ehepartnerin oder des Ehepartners;
9. Geburtsurkunde(n), falls Kind(er) vorhanden;
10. Gegebenenfalls Meldebescheinigung für Ehegatten und Kind(er), falls Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland;
11. Gegebenenfalls Immatrikulationsbescheinigung des Ehegatten für das laufende Semester.

Bewerbungszeitraum: 20.04.2022-30.09.2022

Wichtige Hinweise:

- Bewerberinnen und Bewerber können ihre Bewerbungsunterlagen elektronisch einreichen. Bitte sorgen Sie dafür, dass die Unterlagen **fristgerecht und vollständig** ausgefüllt werden. **Unvollständige Unterlagen werden nicht bearbeitet bzw. abgelehnt.** Die Verantwortung für die Vollständigkeit der Bewerbung liegt allein beim Bewerber.
- Das elektronische Bewerbungsformular kann ab dem **20.04.2022** unter folgender Internetadresse aufgerufen werden:
<https://www.efv.verwaltung.unimuenchen.de/studienstipendium/ldap>
- Über den Stipendienantrag entscheidet der Beirat Internationale Angelegenheiten in seiner jährlich stattfindenden Sitzung; die Entscheidungsgründe werden nicht mitgeteilt. **Auskünfte über den Erfolg oder Misserfolg Ihrer Stipendienbewerbung werden per E-Mail an Ihre Campus-E-Mail-Adresse verschickt.**
- Die Stipendiengewährung erfolgt im Rahmen der vorhandenen Mittel; ein gesetzlicher Anspruch hierauf besteht nicht.
- **Eine doppelte Förderung, gleich welcher Organisation, ist auf keinen Fall zulässig!**
- Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Maj-Catherine Botheroyd-Hobohm (E-Mail: Botheroyd-Hobohm@lmu.de).